

Niederschrift



Gremium: **23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 01.10.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Großer Sitzungssaal 184, 1. Stock**
Beginn: 14:33 Uhr Ende: 16:42 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Martin Sailer

Mitglieder:

Peter Baumeister
Renate Durner
Marlies Fasching
Annemarie Finkel
Bernhard Hannemann bis 16.20 Uhr
Ulrike Höfer
Gabriele Huber
Gabriele Olbrich-Krakowitzer bis 15.57 Uhr
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:

Manfred Gahler
Andreas Landau bis 16.10 Uhr
Hans Scheiterbauer-Pulkkinen
Karin Schöllhorn
Susanne Schönwälder

Beratende Mitglieder:

Markus Bernhard
Christine Hagen
Stanislav Kol entschuldigt
Helga Kramer-Niederhauser
Jörg Mücke entschuldigt
Gerhard Pehmer
Marita Petzold entschuldigt
Mathilde Weirather
Johannes Wirsing entschuldigt

Vertreter:

Silvia Daßler	Vertretung für Eva Rößner
Harald Eckart	Vertretung für Dr. Ilona Luttmann
Ortrun Jelinek	Vertretung für Angela Reuber
Matthias Krauß	Vertretung für Armin Raunigk
Hannes Neumeier	
Axel Schuch	Vertretung für Günther Geiger
Rüdiger von Petersdorff	Vertretung für Markus Mayer

Verwaltung:

Doris Stuhlmiller

Weitere Anwesende:

Beate Sigl, St. Gregor Jugendhilfe
Brigitte Maly-Motta, Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi)
Inge Augustin, Nachtwanderer Gersthofen
Hermann Rosenwirth, Nachtwanderer Gersthofen
Dietmar Kaiser, Nachtwanderer Gersthofen

Schriftführerin:

Susanne Häusler

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jugendschutz - Die "Nachtwanderer" in Gersthofen
Vorlage: 12/0229
2. "Schulverweigerung - Die 2. Chance" - ein Projekt zur Unterstützung von Problemschülern
Referentin: Beate Sigl, Leiterin der Koordinierungsstelle bei der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: 12/0230
3. Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi);
Zwischenbericht
Referentin: Brigitte Maly-Motta, Leiterin der KoKi
4. Jugendsozialarbeit an den Förderschulen;
Antrag des Elternbeirats des Förderzentrums Königsbrunn
Vorlage: 12/0231
5. Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2012
6. Verschiedenes
7. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jugendschutz - Die "Nachtwanderer" in Gersthofen Vorlage: 12/0229

Sachverhalt:

Das Projekt „Nachtwanderer“ ist ein Baustein des Jugendschutzkonzeptes des Landkreises Augsburg. Die Stadt Gersthofen hat sich zusammen mit dem Verein „Sicheres Leben“ als erste Kommune auf den Weg gemacht das Projekt umzusetzen. Vorbereitet und begleitet wurden die 10 ehrenamtlichen Nachtwanderer unter der Regie des Amtes für Jugend und Familie und sind nun seit knapp einem Jahr in der Nacht von Samstag auf Sonntag auf den Straßen in Gersthofen unterwegs. Ziel ist es, dazu beizutragen, dass Jugendliche sicher durch die Nacht kommen. Dazu bieten die Nachtwanderer Hilfe und Unterstützung an und treten für ein respektvolles Miteinander ein. Inzwischen kann eine erste Bilanz über das Projekt gezogen werden, die die Nachtwanderer gerne den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorstellen.

Landrat Sailer begrüßt an dieser Stelle die „Nachtwanderer“, Herrn Rosenwirt, Frau Augustin und Herrn Kaiser sehr herzlich.

Zur Erläuterung des Sachverhalts durch **Frau Stuhlmiller** wird auf die Vorlage verwiesen. Sie weist weiter darauf hin, dass das Amt für Jugend und Familie das Projekt insofern begleitet habe, dass man die „Nachtwanderer“ in der gewaltfreien Kommunikation ausgebildet habe. Unterstützt wurde das Projekt auch durch die Polizei, hier habe Herr Kratzer ein Deeskalationstraining durchgeführt. Einige „Nachtwanderer“ hätten zusätzlich noch ihren Erste-Hilfe-Kurs aktualisiert. Frau Stuhlmiller erklärt, dass die „Nachtwanderer“ noch zusätzlich ein erweitertes Führungszeugnis benötigt hätten. Mehr Informationen könnten dem folgenden Filmausschnitt entnommen werden. Dieser Film wurde am 8. Juli im Rahmen der Sendung „Aus Schwaben und Altbayern“ im BR ausgestrahlt.

Nach der Filmvorführung stellen sich die „Nachtwanderer“ vor und berichten über ihre Erfahrungen. Anschließend beantworten sie die Fragen der Ausschussmitglieder.

Landrat Sailer bedankt sich abschließend für die Erläuterungen und auch für die ehrenamtliche Leistung.

Der aktuelle Flyer der „Nachtwanderer“ ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 2 "Schulverweigerung - Die 2. Chance" - ein Projekt zur Unterstützung von Problemschülern
Referentin: Beate Sigl, Leiterin der Koordinierungsstelle bei der St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Vorlage: 12/0230

Sachverhalt:

Der Bildungsbericht der Bundesregierung 2012 verweist darauf, dass im Jahr 2010 rund 53.000 Schülerinnen und Schüler, d. h. 6,5 % der Jugendlichen eines Geburtsjahrgangs, die Schule ohne Schulabschluss verlassen haben. Eine Ursache für das Verlassender Schule ohne Schulabschluss liegt, jedenfalls bei einem Teil der Jugendlichen, in einer schulverweigernden Haltung.

In Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie und dem Staatlichen Schulamt betreut die St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe seit 2008 mit dem Projekt „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ schulmüde Kinder und Jugendliche, Schülerinnen und Schüler, die die Schule schwänzen oder an der zuständigen Sprengelschule ohne Unterstützung nicht mehr oder nur unter großem Aufwand im Klassenverband beschulbar sind, mit dem Ziel, sie wieder in das Schulleben zu integrieren und ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen.

Beate Sigl, die Leiterin der Koordinierungsstelle, stellt das Projekt und seine (bisherigen) Ergebnisse vor.

Landrat Sailer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt die Referentin, Frau Beate Sigl.

Frau Hagen erläutert den Sachverhalt. Hierzu wird auf die Vorlage verwiesen.

Im Anschluss stellt sich **Frau Sigl** den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vor. Frau Sigl ist in der St. Gregor Kinder- Jugend- und Familienhilfe als Sozialpädagogin in der Fachbereichsleitung tätig. In ihrer Verantwortung als Leitung der Koordinierungsstelle des Projekts „Schulverweigerung 2. Chance“ möchte sie heute über ihre Arbeit berichten.

Die von Frau Sigl für ihren Vortrag verwendete Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Sigl für den Bericht.

Auch **Kreisrätin Höfer** bedankt sich für den interessanten Vortrag. Schockiert zeigt sie sich von der Äußerung, dass es Kinder gebe, die ein Jahr keine Schule besuchen würden. Sie würde interessieren, wie dies möglich wäre und was vorher passieren würde. Des Weiteren erkundigt sich Kreisrätin Höfer danach, wer die Kinder in das Projekt bringen würde.

Frau Sigl erklärt dazu, dass zum Beispiel häufig ein belastetes Kind in die Kinder- und Jugendpsychiatrie für bis zu zwölf Wochen kommen würde. Anschließend werde versucht, das Kind zu reintegrieren, was aber oft nicht funktioniere. Dann bekäme die Schule eine Krankmeldung und so käme das zustande. Natürlich gebe es Frühwarnsysteme, aber ein Schuljahr würde schneller vergehen, als man denke, gerade wenn dann verschiedene Stellen nebeneinander etwas versuchen würden. Gerade deswegen wolle man im Arbeitskreis „Zusammenarbeit Jugendhilfe und Schule“ mit dem Leitfaden den Schulen einen Ratgeber an die Hand geben. Frau Sigl erklärt weiter, dass man wirklich gute Hilfsangebote habe. Allerdings habe man die Erfahrung gemacht, dass die Problematik der Verweigerung hier noch zu sehr greife.

Zur zweiten Frage von Kreisrätin Höfer erklärt Frau Sigl, dass dies ganz unterschiedlich wäre. Sehr oft kämen Schulleitungen und Lehrkräfte auf sie zu, aber auch Fachkräfte im ASD

würden mit ihr Kontakt aufnehmen. Dies würde zwar nicht erst nach einem Jahr geschehen, aber doch relativ spät. Es gebe auch immer wieder Eltern, die über das Internet anfragen würden. Frau Sigl weist abschließend darauf hin, dass die Fälle mit einem Jahr Schulverweigerung sehr selten wären. Man könne davon ausgehen, dass hier schon viele Hilfen passiert seien. Es stelle sich hier schwierig dar, da das Projekt schon gezielt für manifeste Fälle da sei.

Nach Meinung von **Kreisrat Hannemann** müsse den Jugendlichen der Zugang über die neuen Medien noch erleichtert werden. In der Vorbereitung zu dieser Sitzung habe er versucht, den Internetauftritt zu finden. Es wäre ihm jedoch nicht gelungen. Es wäre vielleicht schon ein Trend, dass Jugendliche von sich aus kommen würden. Unter diesem Aspekt gesehen wäre die Zugänglichkeit über das Internet nicht so optimal gelöst. Kreisrat Hannemann erkundigt sich, ob Frau Sigl auch beobachten würde, dass Jugendliche von sich aus dieses Angebot aufsuchen würden. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Jugendlicher zuhause einen Flyer durchblättern würde.

Dem stimmt **Frau Sigl** zu. Sie erklärt, dass im Moment Überlegungen angestellt würden, den Internetauftritt zu verbessern. Man müsse jedoch sehen, dass die „Schulverweigerung 2. Chance“ ein Angebot der St. Gregor Jugendhilfe wäre, da müsse man sich erst einmal „durchklicken“. Auf die St. Gregor Jugendhilfe käme jetzt ein betroffener Jugendlicher erst einmal nicht. Nach Meinung von Frau Sigl wären Jugendliche, die in solchen manifesten Problematiken seien, auch nicht die direkt angesprochene Zielgruppe. Allerdings vertrete auch sie die Ansicht, dass der Internetzugang erleichtert werden müsse. Auffällig wäre, dass Grundschüler eher von sich aus mit ihren Problemen zu den Jugendsozialarbeitern kommen würden. Bei der Jugend werde es eher schwierig, sich an einen Erwachsenen zu wenden.

Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer bedankt sich für den Vortrag und das Vorstellen des Projekts. In Anbetracht der Fallzahlensteigerung und der Tatsache, dass schon Kinder in der Grundschule diese Problematik aufzeigen würden, frage sie sich nach den Ursachen. Möglicherweise wäre der erhöhte Schuldruck dafür verantwortlich. Man könne jetzt viel an den Symptomen arbeiten, aber man müsse auch die Ursachen angehen. Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer erkundigt sich nach Ansätzen, um diese Problematik im Vorfeld zu vermeiden.

Nach Meinung von **Frau Sigl** wäre es zutreffend, dass man in der Grundschule auf Kinder stoße, die Schule passiv oder aktiv verweigern würden. Dies liege jedoch nicht nur am erhöhten Schuldruck. Man erlebe dies des Öfteren bei Kindern aus Familien mit psychisch kranken Eltern. In der Projektarbeit ginge es sehr intensiv darum, wie die Familie sei und was in der Familie verändert werden müsse. Frau Sigl stimmt Kreisrätin Olbrich-Krakowitzer zu. Wenn ein Kind oder Jugendlicher nicht mehr in der Lage wäre, Schule zu nutzen, hätte dieses Kind im Hintergrund große Probleme. Die Arbeit wäre sehr intensiv und man müsse auch immer mehr mit Ärzten zusammenarbeiten. Im Gegensatz zu anderen Projekten wäre man bei dem Prinzip geblieben, mit Kindern und Familien zu arbeiten, die sich auf eine Jugendhilfemaßnahme einlassen würden. Man arbeite auch nur, wenn es Lehrerstunden gebe und eine enge Zusammenarbeit mit der Lehrkraft gegeben sei. Aus diesem Grund habe man bei der Projektausprägung diese hochbelasteten Fälle.

Nach Meinung von **Kreisrätin Fasching** liege die Fallsteigerung vielleicht daran, dass man mit der Jugendsozialarbeit an Grundschulen ein Hilfsangebot habe, das leichter wahrgenommen werde. Sie erkundigt sich, ob man hier jetzt einen Erfolg in der Form bemerke, dass man die Kinder früher abfangen könne und die Probleme in den höheren Klassen etwas zurückgingen.

Dem kann **Frau Sigl** nur teilweise zustimmen. Deutlich bemerkbar wäre, dass man durch diesen sehr schwellenfreien Ansprechpartner in der Schule tatsächlich sehr viel mehr wisse. Nicht damit einher ginge die Steigerung der Fallzahlen. Man könne mit anderen Hilfeangeboten in der Jugendsozialarbeit sehr schnell ansetzen. Bei den wirklich belasteten Verweigerungsfällen könne man schnell die Betroffenen in ein Hilfeplanverfahren vermitteln. Trotzdem habe man es in dem Projekt auch viel mit Fällen zu tun, wo schon viele Jugendhilfemaßnahmen stattgefunden hätten. In Bayern gebe es eine Säule Schule und eine Säule Jugendhilfe. Der Königsweg wäre, diese beiden Säulen eben nicht mehr als Säulen, sondern als Zahnräder wahrzunehmen. Frau Sigl weist klar darauf hin, dass es in dem Projekt darum ginge, dass Lehrer, Schule und Jugendhilfe ganz konkret an einem Fall zusammenarbeiten würden. Hier seien Fallsteigerungen sichtbar, weil es immer mehr möglich wäre, sich darauf einzulassen. Frau Sigl erklärt weiter, dass eben hier die Koordinierungsstelle einsetze. Es wäre enorm schwierig, einem Schüler in einem normalen Klassenverband eine spezielle Beschulung zu ermöglichen. Dies stelle einen hohen Anspruch an eine Schule und auch an die Lehrkraft, plötzlich regelmäßig einmal die Woche Fallgespräche durchzuführen. Wenn man dann noch die Eltern mit einbeziehen könne, wäre die Arbeit unglaublich effektiv.

Abschließend informiert **Frau Hagen** über die Ressourcen. Grundsätzlich bekäme man eine gewisse Anzahl an Lehrerstunden über das Schulamt zugewiesen.

Frau Sigl ergänzt hierzu, dass für die Reintegrationsphase ein bis zwei Lehrerstunden verpflichtend wären. Wenn eine Maßnahme laufe, wäre es in der Tat oft viel mehr, da noch Förderstunden und außerplanmäßige Stunden dazu kämen. Ohne diese Beteiligung könne man jedoch nicht arbeiten.

Frau Hagen führt weiter aus, dass dies nicht bedeute, dass die Jugendhilfe sämtliche Ressourcen zur Verfügung stelle. Allerdings wären in der Regel die Ressourcen der Jugendhilfe für solche Maßnahmen deutlich höher. Je nach Fallkonstellation ginge dies bis zu 18 Wochenstunden, die investiert werden müssten. Im Landkreis Augsburg wäre der Schnitt zwischen 8 und 12 Wochenstunden. Daraus ersehe man, dass die Ressourcen doch nicht ganz unerheblich wären. Bei Auswertung gerade der erfolgreichen Fälle im Vergleich zu anderen Maßnahmen wäre dies jedoch eine rentable Investition. Abschließend weist Frau Hagen darauf hin, dass die Projektförderung für die 2. Chance möglicherweise Ende des nächsten Jahres auslaufen werde. Dies würde bedeuten, dass die Stelle von Frau Sigl, die bezüglich dieses Projekts komplett von Berlin bzw. Brüssel bezahlt werde, in irgendeiner Weise weiter finanziert werden müsse. Hier gebe es schon bestimmte Vorschläge, wie man dies bewerkstelligen könne. Nachdem man vermutlich einen Kooperationsvertrag abschließen müsse, werde dies im Haushalt für das Jahr 2014 noch eine Rolle spielen.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Sigl für den Vortrag und die Beantwortung der Fragen. Diese hätten gezeigt, dass das Thema den Ausschuss mehr als nur interessiert hätte. Nach dem Hinweis von Frau Hagen werde sich der Ausschuss mit der 2. Chance sowohl inhaltlich als auch in der Fortsetzung des Projekts noch einmal beschäftigen.

TOP 3	Koordinierende Kinderschutzstelle (KoKi); Zwischenbericht Referentin: Brigitte Maly-Motta, Leiterin der KoKi
--------------	---

Die Präsentation von **Frau Maly-Motta** ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Herr Schuch hat eine Frage in eigener Sache. Das BRK unterstütze die Gemeinde Langenneufnach bei der Betreuung von Asylbewerbern in der Gemeinschaftsunterkunft. Hier wären derzeit ca. 30 Frauen und Kinder untergebracht. Darunter wären zehn Schwarzafrikanerinnen, von denen acht schwanger wären. Aktuell gebe es zwei Säuglinge im Haus. Die Bewerber wären relativ auf sich gestellt. Es gebe zwar eine Rechtsberatung und auch das Rote Kreuz würde ergänzend betreuen, aber bei pädagogischen Fragen oder Mutter-Kind-Betreuung wäre das Angebot von KoKi sehr interessant. Herrn Schuch würde interessieren, ob KoKi auch aufsuchende Arbeit durchführe und ob man hier einen Kontakt herstellen könne.

Frau Maly-Motta stellt fest, dass KoKi fast überwiegend aufsuchende Arbeit machen würde. In der Regel biete man den Hausbesuch an. Man habe inzwischen vielfältig Erfahrungen mit Asylbewerberinnen gesammelt, da diese sehr oft im Klinikum entbinden würden. In einzelnen Fällen wäre man auch immer über Frau Hagen in Kontakt mit der Regierung von Schwaben.

Frau Hagen ergänzt, dass man schon vor längerer Zeit den Vorschlag gemacht hätte, eine Einrichtung im Landkreis speziell für Mütter mit kleinen Kindern vorzusehen. Aufgrund der bekannten Engpässe wäre dies bisher noch nicht umgesetzt worden.

Herr Neumeier erklärt, dass man für die Schaffung einer Art Außenstelle absolut keine Ressourcen zur Verfügung hätte.

Daraufhin erkundigt sich **Herr Schuch**, ob vielleicht ein Hausbesuch möglich wäre. Als Ansprechpartner in dieser Sache stünden das Rote Kreuz und auch seine Person zur Verfügung.

Frau Maly-Motta versichert Herrn Schuch, dass sie sich das Anliegen notiert habe.

Landrat Sailer bedankt sich bei Frau Maly-Motta für den Vortrag und bei Herrn Schuch für die Unterstützung des Roten Kreuzes vor Ort.

TOP 4	Jugendsozialarbeit an den Förderschulen; Antrag des Elternbeirats des Förderzentrums Königsbrunn Vorlage: 12/0231
--------------	--

Sachverhalt:

An allen drei Förderzentren im Landkeis Augsburg sind seit Jahren sozialpädagogische Fachkräfte im Rahmen des Programms „Jugendsozialarbeit an Schulen“ tätig. Die Kosten für den Einsatz dieser Fachkräfte trägt der Landkreis, der Freistaat Bayern fördert diese Stellen im Rahmen seines „JaS-Förderprogramms“ mit jährlich 16.300 € pro Vollzeitstelle.

Nach den geltenden Förderrichtlinien des Freistaats dürfen die JaS-Fachkräfte allerdings nur in den Klassen fünf bis neun, nicht in der Grundschulstufe eingesetzt werden.

Mit Schreiben vom 28.06.2012 hat der Elternbeirat der Christophorus-Schule Königsbrunn beantragt, die Jugendsozialarbeit am Förderzentrum Königsbrunn auch auf die Grundschulstufe (Klassen eins bis vier) auszudehnen und dafür die notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Aus fachlicher Sicht steht es außer Zweifel, dass die in aller Regel mehrfach benachteiligten Schüler/innen an den Förderzentren auch in der Grundschulstufe Unterstützung durch JaS-Fachkräfte benötigen. Allerdings stehen zumindest die derzeit geltenden Förderrichtlinien des Freistaats einer Etablierung insoweit entgegen, als eine staatliche Förderung dann für alle Zukunft ausgeschlossen wäre.

Auch eine Aufteilung der bereits bestehenden Stellen auf die Grund – und Hauptschulstufen der Förderschulen – das hat eine Rückfrage bei der Regierung von Schwaben ergeben – wäre förderschädlich und damit, zumindest derzeit, kein gangbarer Weg.

Frau Hagen erklärt, dass sich kurz nach Versand der Vorlage eine Änderung ergeben habe. Bei Erstellung der Vorlage galt – nach den immer noch geltenden Richtlinien - dass Jugendsozialarbeit in der Grundschulstufe der Förderschulen nicht staatlich gefördert werden könne. Eine Nachfrage bei der Regierung habe zunächst ergeben, dass es auch nicht möglich sei, die vorhandene Stelle in Königsbrunn freizugeben für die komplette Schule. Dies würden die Förderrichtlinien nicht erlauben und eine Änderung in dieser Richtung wäre auch nicht zu erwarten. Einige Tage später habe man als Reaktion auf die Antwort einer Anfrage über Herrn Strehle aus dem Ministerium plötzlich eine andere Sachlage mitgeteilt bekommen. Die Regierung habe jetzt mitgeteilt, dass in ganz naher Zukunft eine Änderung der Förderpraxis zu erwarten sei. Nach den neuen Richtlinien sei beabsichtigt, vorhandene JaS-Förderstellen auch auf die Grundschulstufe auszuweiten. Frau Hagen weist darauf hin, dass aufgrund dieser Wendung der Inhalt der Vorlage nicht mehr aktuell wäre. Sie hoffe, dass dies dann auch tatsächlich in die neuen Richtlinien aufgenommen werde. Auf diese Richtlinien würde man jetzt schon etwa drei Jahre warten. Nach Meinung von Frau Hagen habe sich die Lage zwar geändert, man sollte aber grundsätzlich zunächst einmal abwarten und noch keinen Beschluss fassen. Für den Ausschuss wäre es jedoch wichtig zu wissen, dass hier eben auch Ressourcen gefordert würden. Frau Hagen empfiehlt, hier zunächst einmal nichts zu beschließen und einfach abzuwarten, wie es weiterginge.

Unabhängig davon ginge es natürlich grundsätzlich um die Frage, wie sich die Kooperation Jugendhilfe und Förderzentren im Hinblick auf Inklusions- und sonstige Diskussionen weiter entwickle. Frau Hagen weist darauf hin, dass sie dafür die drei Förderschulrektoren im Oktober zu einem Vorgespräch eingeladen hätte. Bei diesem Gespräch sollen die sinnvollen Möglichkeiten der Unterstützung von Seiten des Amtes für Jugend und Familie und Fragen nach dem zukünftig gefahrenen Konzept ausgelotet werden. Hierbei müsse die Jugendsozialarbeit an Schulen genauso berücksichtigt werden wie das Instrument der sonderpädagogischen Stütz- und Förderklasse, bei der die Jugendhilfe sehr gefordert wäre. Auch die sonderpädagogischen Tagesstätten müssten dabei mit eingeplant werden. Es gelte also hier ein grundsätzliches Konzept zu finden; vor diesem Hintergrund wäre es jetzt nicht an der Zeit, über den Antrag des Elternbeirats zu entscheiden.

Frau Hagen schlägt vor, nach Vorliegen eines Konzeptentwurfs voraussichtlich im Frühjahr die Fraktionen entsprechend zu informieren.

Nach Meinung von **Landrat Sailer** wäre in diesem Fall nicht die Geschwindigkeit entscheidend, sondern was man tatsächlich substanziell auf den Weg bringe. Insofern wäre der Vorschlag, diesen Antrag zunächst einmal stehen zu lassen und ihn in die Gesamtdiskussion mit aufzunehmen, aus seiner Sicht sinnvoll.

Für **Kreisrätin Daßler** stellt sich die Frage, inwieweit das unbedingt aufeinander abgestimmt werden müsse. Sie könne nicht ganz nachvollziehen, warum man jetzt das Konzept abwarten wolle, wenn es die Möglichkeit gebe, über geänderte Richtlinien diese Jugendsozialarbeit für die Grundschulstufe zu bekommen. Des Weiteren erkundigt sie sich, wann die Richtlinien geändert werden sollen, wenn man jetzt schon drei Jahre darauf warten würde. Wenn dies nicht absehbar wäre, könnte vielleicht der Kreistag oder der Ausschuss eine zeitliche Vorgabe einfordern.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass seitens der Regierung versichert wurde, dass die Verabschiedung der neuen Richtlinien unmittelbar bevorstünde.

Frau Stuhlmiller ergänzt, dass im Oktober oder November damit gerechnet werden könne.

Frau Hagen führt weiter aus, dass es nach Ansicht der Förderschulrektoren mit den derzeit bestehenden Ressourcen nichts nützen würde, den Aktionsradius der Jugendsozialarbeiter an den Förderzentren nach unten zu verlagern. Die Stellen draußen vor Ort wären absolut ausgelastet. Unter diesem Aspekt wäre es schon wichtig, ein Konzept zu haben. Dies wäre notwendig, um künftig mögliche weitere Instrumentarien wie Sonderpädagogische Tagesstätten, Mittagsbetreuung oder weitere Fördermöglichkeiten für die Grundschulstufe aufeinander abzustimmen. Eine Abstimmung müsse auch unter den Gesichtspunkten erfolgen, was sinnvoll und auch noch finanzierbar wäre.

Nach Ansicht von **Landrat Sailer** wäre dies der richtige Weg. Abschließend stellt er fest, dass mit der erläuterten Vorgehensweise Einverständnis besteht.

TOP 5 Abwicklung des Jugendhilfehaushalts 2012

Frau Hagen verweist auf die Tischvorlage. Zu den Einnahmen erklärt sie, dass zum Erreichen des Haushaltsansatzes nur noch 200.000 Euro fehlen würden. Der Landkreis habe ausnahmsweise das Glück, von einer an und für sich völlig unglücklichen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zu profitieren. Aus diesem Grund habe man in diesem Jahr hohe Kostenerstattungen, so dass man die wahrscheinliche Überschreitung des Ausgabenansatzes zum größten Teil werde ausgleichen können.

TOP 6 Verschiedenes

Frau Hagen informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die beiden Stellen, die der Personalausschuss Ende Juli als Antwort auf die PeB-Ergebnisse freigegeben habe, mittlerweile besetzt seien. Der Effekt wäre leider gemindert durch die Tatsache, dass ein langjähriger Mitarbeiter dauerhaft schwer erkrankt wäre und nur noch eine halbe Stelle wahrnehmen könne. Das Amt für Jugend und Familie wäre jedoch froh, so schnell zwei erfahrene Mitarbeiterinnen gefunden zu haben. Frau Hagen erklärt, dass man zum Glück immer noch sehr gute Fachkräfte finden würde. Dies wäre nicht zuletzt dem wirklich guten Renommee des Amtes zu verdanken.

Des Weiteren verweist Frau Hagen auf einen Artikel des SZ-Magazins von Anfang August.. In diesem Artikel wäre die Arbeit des Sozialen Dienstes wirklich authentisch dargestellt. Der Artikel könne für jede Fraktion im Anschluss an die Sitzung bei ihr abgeholt werden.

Herr Neumeier informiert im Anschluss über den Stand des Projekts der Elternbriefe. Dieses Projekt sollte mit dem heutigen Datum starten. Dies wäre jedoch nicht möglich, da EU-Ausschreibungsrichtlinien vom Landesjugendamt nicht ganz gesetzt wurden. Deshalb müssten jetzt Neuausschreibungen im Sinne des Druckauftrags stattfinden. Herr Neumeier erklärt, dass man jetzt nur auf die Online-Version der Elternbriefe hinweisen könne. Sobald die Ausschreibungen stattgefunden hätten, würde man allen Eltern von neugeborenen Kindern diese Elternbriefe im ersten Lebensjahr zukommen lassen.

TOP 7 Wünsche und Anfragen

Landrat Sailer verweist auf die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 29. November.

Dazu erklärt **Frau Hagen**, dass in dieser Sitzung voraussichtlich der Kreisjugendring berichten werde. Geplant wäre auch ein Bericht des Jobcenters über ein Gemeinschaftsprojekt, besonders benachteiligte Jugendliche in Arbeit zu bringen.

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Susanne Häusler
Verw.Angestellte

23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses 01.10.2012